

VI 20.598/40

Talsperrenbuch

der

Kallerbachtalsperre

Hierzu 2 Anlagen

K a l l e r b a c h - T a l s p e r r e

J n h a l t s - V e r z e i c h n i s

I. Schriftstücke :

- 1.) Erläuterungsbericht
- 2.) Abschrift der Einspruchsverhandlungen vom 14.8.12.
- 3.) " der Verhandlung vom 12.3.13. und Genehmigungs-
Urkunde vom 17.3.13.
- 4.) " der Vorschrift über die Beaufsichtigung der
Kallerbach - Talsperre
- 5.) " der Dienstanweisung für den Talsperrenwärter
- 6.) " der Gesamtabrechnung der Kallerbach-Talsperre
- 7.) " der Verfügungen der Regierung - Reiseberichte -
und Berichte der Stadtverwaltung

Erläuterungsbericht.

Die Stadt Iserlohn hat bereits im Jahre 1910 den Plan aufgestellt, der die Einrichtung eines Stausees zu Füßen des ansteigenden Seilerwaldes vorsah. In diesem Stausee sollten die Hochwassermengen des Kallerbaches, die besonders im Frühjahr talabwärts strömten, aufgefangen werden, um das angestaute Wasser nach Bedarf zu Spülzwecken für die unterhalb des Stausees zu errichtende Kläranlage benutzen und in regenarmen Jahreszeiten den Kallerbach bzw. den Baarbach mit Reinwasser anreichern zu können.

Diese Vorteile, sowie nebenbei der Umstand, dass durch Schaffung einer grösseren Seefläche die Gegend verschönert und ausserdem die Möglichkeit zur Ausübung des Rudersports und Pflege der Fischzucht geschaffen würde, bestimmten die Stadtverwaltung zum Ankauf des angebotenen Geländes und zur Durchführung des aufgestellten Planes.

Im Jahre 1912 waren die Vorarbeiten fertiggestellt und die Pläne zur Prüfung und Genehmigung der Regierung vorgelegt. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde die landespolizeiliche Genehmigung am 17.3.1913 erteilt. Die Ausführung nach den genehmigten Plänen wurde alsbald begonnen. Im Herbst 1913 waren die Arbeiten fertiggestellt und das Stau-becken gefüllt.

Das für die Talsperre am Seilerwald in Betracht kommende Niederschlagsgebiet des Kaller- und Bilveringserbaches hat eine Grösse von 9 qkm. Die Niederschlagsmengen sind abhängig von den jährlichen Regenhöhen. Sie schwanken nach dem in Iserlohn aufgestellten selbstregistrierenden Regenmesser innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren zwischen 778 und 979 mm jährlicher Regenhöhe. Für die Berechnung der Abflussmengen ist daher eine mittlere jährliche Regenhöhe von 880 mm angenommen worden.

Die grössten Regenmengen liefern die lang andauernden Regenfälle mit mittlerer Dichtigkeit. Unter der ungünstigen

stigen Annahme, dass über das ganze Kaller- und Bi-
bachgebiet ein gleichmässiger Niederschlag von 50
in 24 Stunden niedergehe, berechnet sich die sekun-
däre Niederschlagsmenge pro qkm auf

$$\frac{1\ 000\ 000 \cdot 0,05}{24 \cdot 60 \cdot 60} = 0,579 \text{ cbm/sek/qkm}$$

ohne Berücksichtigung der Versickerung und der Verdunstung

Für die Berechnung der Querschnittsfläche
Überlaufs an der Talsperre ist, um eine weitgehende
Sicherheit gegen eine Überflutung der Dammkrone zu haben,
einer max Zuflussmenge von 1 cbm/sek/qkm gerechnet w

Die Kallerbachtalsperre, Seilersee genannt
einen etwa 160 m langen, in der Krone 4 m und am Fu-
60 m breiten Staudamm mit einer grössten Höhe von 10
und eine Fläche von rd. 12,5 ha. Der Inhalt des Beckens
beträgt bei voller Füllung rd. 500 000 cbm. Für das
in Betracht kommende Niederschlagsgebiet von 9 qkm er-
gibt sich unter der Annahme einer Niederschlagshöhe
880 mm eine jährliche Niederschlagsmenge von
9 000 000 · 0,88 = 7 920 000 cbm. Bei einem Versick-
kerungsverlust und Verdunstungsverlust von 50 % be-
trägt der jährliche Zufluss zur Sperre

$$7\ 920\ 000 \cdot 0,5 = 3\ 960\ 000 \text{ abm} = \frac{3\ 960\ 000 \cdot 1\ 000}{365 \cdot 9 \cdot 86\ 400}$$

rd. 14 secl. Der Beckeninhalte wird daher jährlich eine
 $\frac{3\ 960\ 000}{500\ 000} = \text{rd. } 8$ fache Erneuerung erfahren.

Mit Rücksicht auf die im Becken gewonnenen
Bodenmassen und der Kostenersparnis halber wurde als
Abschlussbauwerk ein Staudamm hergestellt. In der
Mitte des Dammes ist ein Lehmkern vorgesehen worden,
der schichtweise eingebracht und eingewalzt wurde. Das
Dichtungsmaterial ist an der Wasserseite, das Schütt-
material an der Luftseite verwendet worden. Die Sohle
des Kallerbachtales an der Abschlussstelle liegt auf
+ 195,70 N.N. Die Grundrissform ist nach dem Oberwasser
zu leicht gebogen. Die Kronenhöhe liegt auf + 207,00
N.N. Auf der Wasserseite ist eine Böschung mit einem
Neigungsverhältnis 1:2 hergestellt und eine Berme von
1,0 m Breite in Höhe von 201,0 m N.N. eingezogen. Die

Luftseite

Luftseite hat eine Böschung von 1:3,5 Neigungsverhältnis. Die wasserseitige Böschung ist gepflastert und die luftseitige Böschung ist mit Rasen eingedeckt.

Auf der Ostseite des Dammes ist in Höhe des Normalstaus 205,50 ü.N.N. ein Überlauf angeordnet, der eine Überflutung der Dammkrone verhindert. Für die Querschnittsabmessung des Überlaufs wurde die ungünstige Annahme gemacht, dass bei gefülltem Becken eine aussergewöhnliche Niederschlagsmenge von 1 cbm/s/qkm zum Durchfluss gelangen müsse. Bei einer Überfallhöhe von 0,35 m berechnet sich die Länge der Überfallkante wie folgt:

$$Q = 4/3 \mu \cdot b \cdot h \cdot 12 g h ; \quad \text{Abwärts:}$$

$$b = \frac{Q}{4/3 \mu \cdot h \cdot 12 g h}$$

Q = die zulaufende Wassermenge

$4/3 \mu$ = 0,57 einen Kontr. Coeffizienten für abgerundete Wehrkante

h = die Überfallhöhe

g = Beschleunigung durch die Schwerkraft

Für $Q = 9 \text{ cbm/s}$ und $h = 0,35 \text{ m}$ ergibt sich

$$b = \frac{9}{0,57 \cdot 0,914} = \sim 17 \text{ m}$$

Ausgeführt wurde eine Breite von 26 m. Der Ablauf ist mit einem eisernen Korb versehen.

~~Um eine gänzliche Entleerung herbeiführen zu können, ist ferner ein Grundablass mit 600 mm ϕ und 1 cbm Wasserführung eingebaut.~~

Um jede Schwächung des Dammes zu vermeiden, wurde der Grundablass als Umgehungsstollen ausgebildet und der Überlauf mit dem Umgehungsstollen vereinigt.

Der Grundablassstollen hat 1 400 mm ϕ und eine Leistungsfähigkeit bei 3/4 Stauhöhe

bestimmt durch die Formel $v = \sqrt{\frac{2 g \cdot h}{1 + \sum R}}$, worin

v = Geschwindigkeit in m/sec

h = die hydrostatische Druckhöhe

g = Beschleunigung durch die Schwere = 9,81 u.

$\sum R$ = die Summe aller Widerstände, Reibung im Stollen
und

und Einschnürung des Wasserstrahls beim E
in den Stollen.

Demnach ist $\Sigma R = \lambda \cdot \frac{l}{d} + 2\zeta$

wenn

- $\lambda \cdot \frac{l}{d}$ den Reibungsverlust und
- ζ = den Einschnürungsverlust im Einlaufstoll
und im Schieberschacht bedeutet
- l = die Länge der Stollenleitung = 115 m
- d = der Durchmesser des Stollens = 1,4 m
- λ = Wert nach Weisbach
- ζ = 0,06

Die Sohle des Stollens am Eintritt liegt auf + 195,70
Die Mitte desselben auf 196,40 m N.N.

Bei 3/4 Stauhöhe steht eine Druckhöhe von $h = 203,225$
- 196,40 m N.N. = 6,825 m zur Verfügung.

Dann wird

$$v = \sqrt{\frac{2 \cdot 9,81 \cdot 6,825}{1 + 1,58}} = 7,20 \text{ m/sec}$$

wenn

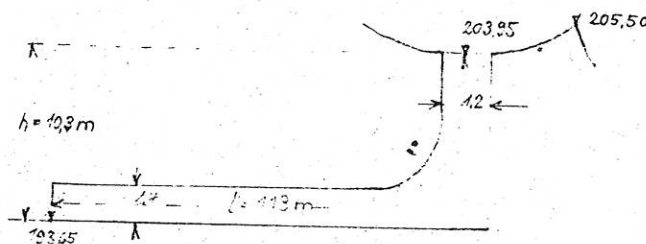
$$\Sigma R = 0,0178 \cdot \frac{115}{1,4} + 2 \cdot 0,06 = 1,58 \text{ m ist.}$$

Mithin kann der Stollen fördern:

$$Q = v \cdot F = 7,2 \cdot 1,539 = 11,081 \text{ cbm/sec.}$$

Bei gespanntem Becken, wenn also der Normalstau die Übe
höhe von 205,50 m N.N. erreicht und wenn dann $h = 205,5$
- 196,40 = 9,1 m ist wird $v = 8,554 \text{ m/sec}$ und der Stol
fördert dann eine Wassermenge von $Q = 13,165 \text{ cbm/sec.}$

Leistungsfähigkeit des Absturzstollens.



Bei der Berechnung ist angenommen, dass der Grundablass-
stollenschieber geschlossen ist. Mithin Stollenlänge
113,0 m. Der Trichter mündet bei 203,95 m N.N. aus und
soll im Stande sein, eine hier ankommende Wassermenge
von 9 cbm/sec abzuführen.

Zur Vereinfachung der Berechnung wird der Stol
nur mit 1,20 m ϕ eingesetzt, während er in Wirklichkeit

1,40

1,40 Ø hat.

$$v = \sqrt{\frac{2 \cdot g \cdot h}{1 + \sum R}} \quad \text{worin}$$

v = Geschwindigkeit in m/sec

h = die hydrostatische Druckhöhe = 203,95 m N.N.
- 193,65 N.N. = 10,30 m

g = Beschleunigung durch die Schwere = 9,81 u.

$\sum R$ = die Summe aller Widerstände

Demnach ist $\sum R = \eta \cdot \frac{l}{d} + 2 \zeta$ wenn

$$l = 113 \text{ m}$$

$$d = 1,2 \text{ m}$$

$$\eta = 0,0178$$

$$\zeta = 0,06$$

$$= 0,0178 \cdot \frac{113}{1,2} + 2 \cdot 0,06 = 1,796 \text{ m}$$

mithin

$$v = \sqrt{\frac{2 \cdot 9,81 \cdot 10,3}{1 + 1,796}} = \text{rd. } 8,5 \text{ m/sec}$$

$$= v.F. = 8,5 \cdot 1,13 = 9,6 \text{ cbm/sec.}$$

Für den Grundablass sind zwei Schieber eingebaut. Für die Schieber ist am Überfall ein Schieberhäuschen gebaut, welches der Landschaft angepasst ist. Ausserdem wird im Schieberhäuschen noch ein Schieber für eine eis. Druckrohrleitung (Mannesmannrohr) von 400 mm Ø bedient. Diese Leitung ist zur Entnahme von ~~Kraft~~ und Spülwasser für die hinter dem Damm und dem Auslauf liegenden Fischteiche bestimmt.

Die Lage und Abmessungen des in vorstehender Erläuterung behandelten Bauwerkes sind aus den beigegeführten Plänen ersichtlich.

Jserlohn, den 1. Juni 1937.

Der Oberbürgermeister

J.V.

L

Abschrift.

Anwesend :

Jserlohn, den 14. August 1912.

1. Regierungs-Assessor Cuntze
2. Reg.- und Geh. Baurat Michelmann
für den Regierungspräsidenten zu Arnberg.
3. Erster Bürgermeister Hölzerkopf,
4. Ingenieur Wunderlich,
5. Bauamtssekretär Berg
für die Stadtgemeinde Jserlohn.
6. Amtsbaumeister Blome,
für den Landkreis Jserlohn
und das Amt Hemer,
7. Regierungs-Baumeister Scholz
für das Meliorationsbauamt
Hagen,
8. Die nebenaufgeführten Einspruchserheber.

Zur landespolizeilichen Prüfung des Entwurfes für die von der Stadt Jserlohn geplante Talsperre im Callerbachtale hatten sich heute die nebenbezeichneten Personen im städtischen Baubüro an der Talsperre eingefunden.

Die einzelnen Einsprüche wurden mit den Einspruchserhebern besprochen.

I. Magney: Der Erste Bürgermeister verpflichtet sich, namens der Stadt Jserlohn einen Pegel oberhalb der Talsperre und unterhalb der Sperrmauer in den Callerbach einzubauen, und dafür zu sorgen, dass abgesehen von Hochwasser stets dieselbe Wassermenge, die oben zufließt, unten abfließt. Magney zieht seinen Einspruch zurück. Nach Weggang des Magney erklärte der Erste Bürgermeister, dass der oberhalb der Talsperre zu setzende Pegel auch oberhalb der Einmündung des Abflusses der dort auf städtischem Gelände befindlichen Quelle in dem Callerbach gesetzt werden solle, dass das Wasser dieser Quelle nicht mitgemessen werde.

II. Gemeinde Calle: Der Erste Bürgermeister erklärte, dass die 15 m breite Seeuferstrasse bis zur Pelzing'schen Fabrik fortgesetzt und im Jahre 1913 fertiggestellt werden solle.

Gemeindevorsteher Magney zog namens der Gemeinde den erhobenen Einspruch zurück.

III. Windscheif & Schulte zogen den Einspruch zurück nach Bekanntgabe der zu Nr. I abgegebenen Erklärung.

IV. Maste. Der Erste Bürgermeister erklärte, dass er auch bei Füllung des Beckens ein normales Mittelwasser abfließen lassen werde. Was als normales Mittelwasser zu gelten hat, soll der Bestimmung des Regierungspräsidenten unterliegen.

Der Einspruch wurde zurückgezogen.

V. Pelzing. Der Erste Bürgermeister erklärte, dass der Weg von der Sperrmauer bis zur Pelzing'schen Fabrik in einer Breite von $7 \frac{1}{2}$ m mit chausseemässiger Befestigung in Breite von 5 m ausgebaut werden solle.

VI. Hanebeck, Schlas, Figge: Der Erste Bürgermeister verpflichtet sich namens der Stadt, abgesehen von Notfällen, nicht mehr Wasser abzulassen, als der Bach fassen kann, ohne auszufern. Die hiernach im Höchsthalle abzulassende Wassermenge wird durch den Regierungspräsidenten festgestellt.

Die Einsprüche wurden zurückgezogen.

VII. Horn. Die Stadt übernimmt die Verpflichtung, für Horn einen Weg von der Seeuferstrasse bis zum Callerbach zu beschaffen. Es bleibt Horn überlassen, den Anschluss an diesen Weg von seinem Grundstück aus selbst herzustellen.

Der Einspruch wird zurückgezogen.

Alle Anwesenden waren darüber einig, dass die im Termin von der Stadt abgegebenen Erklärungen als Bedingungen in die Genehmigungsurkunde aufgenommen werden sollen, dass es der Stadt aber gestattet sein solle, durch Verträge mit sämtlichen Interessenten die Bedingungen abzuändern.

gez. Michelmann,

gez. Guntze.

standen, dass die Stadt berechtigt ist, zur erstmaligen Füllung der Sperre in der Zeit vom 1. November bis 30. April am Tage von 6 30 bis 6 30 die Wassermenge über 100 sl., in der Nacht alles zurückzuhalten. Die Entschädigung bleibt bestehen. Der Stadt ist gestattet, durch Verträge mit sämtlichen Triebwerksbesitzern die Bedingungen abzuändern.

gez. Wilh. Hanebeck & Co., gez. Wilhelm Figgé & Co., für
Erben Maste gez. H. Maste, gez. F. im Schlaa, gez. Hölzerkopf,
gez. Matz,

gez. Michelmann,
Regierungs- und Geh. Baurat.

gez. von Poser,
Regierungs-Assessor.

Abschrift.

Der Regierungs-Präsident.
I. 16. J.Nr. 325 II./420.

Arnsberg, den 17. März 1913.

An den Magistrat
in J e r l o h n .

Zum Bericht vom 23. November 1912 - 4344 B. -

Anlagen: 1 Mappe.

1 Abschrift der Verhandlung, 1 Abschrift des Berichts
des Meliorationsbauamts.

Zu dem anbei zurückfolgenden Entwürfe für die Talsperre im
Callerbachtale erteile ich hiermit unbeschadet der Rechte dritter
Personen die landespolizeiliche Genehmigung unter folgenden Bedingun-
gen:

1. Oberhalb der Talsperre ist im Callerbach und im Bilveringsbach je
ein Messwehr einzubauen, und zwar das erstere so, dass es unterhalb
der Einmündung des Abflusses der linksseitig auf städtischem Gebie-
te entspringenden Quelle liegt. Ferner ist unterhalb des Staudammes,
nach Einmündung der Abwässer der zu errichtenden städtischen Kläran-
lage ein Messwehr einzubauen.

Die Messwehre sind so einzurichten, dass die überfliessende
Wassermenge an ihnen abgelesen werden kann. Der Zutritt zu den Wehren
ist den unterliegenden Triebwerks- und Wiesenbesitzern jederzeit zu
gestatten.

2. Der Talsperrenabfluss ist, solange der Zufluss weniger als 150
sl. beträgt, so zu regeln, dass die am unteren Messwehr abfliessen-
de Wassermenge ebenso gross ist, wie die an den beiden oberen Mess-
wehren zusammen zufließende Wassermenge. Der über 150 sl. hinausge-
hende Zufluss kann in der Talsperre zurückgehalten werden.

3. Abgesehen von Notfällen darf zur Senkung des Stauspiegels nicht
mehr Wasser abgelassen werden, als der Bach fassen kann, ohne schäd-
lich auszufern. Ich behalte mir vor, die hiernach im Höchsthalle
abzuflassende Wassermenge nachträglich festzustellen. Tritt

bei

bei gefülltem Becken Hochwasser ein, so darf der Abfluss ebenso gross sein, wie der Zufluss.

4. Bei Frostwetter ist das zufließende Wasser nicht über den Überlauf- sondern durch den Grundablass abzugeben.

5. Die Stadt ist verpflichtet, die in 15 m Breite geplante Seeuferstrasse bis zur Pelzing'schen Fabrik in einer Breite von $7 \frac{1}{2}$ m mit chausseemässiger Befestigung in Breite von 5 m fortzusetzen und im Laufe des Jahres 1913 fertig zu stellen.

6. Für den Fabrikbesitzer H. Horn zu Jserlohn-Galle ist ein fahrbarer Weg von der Seeuferstrasse bis zum Callerbache herzustellen.

7. Zur erstmaligen Füllung der Talsperre ist die Stadt berechtigt, in der Zeit vom 1. November bis 30. April von 6.30 Uhr morgens bis 6.30 Uhr abend-s die 100 sl. abfließende Wassermenge, und in der Nacht die ganze Wassermenge zurückzuhalten, sofern sie die in dem Zimmermann'schen Gutachten vom 30. Oktober 1912 ermittelten Entschädigungen an die Triebwerksbesitzer zahlt.

In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober dürfen zur erstmaligen Füllung der Talsperre nur die Abflüsse benutzt werden, soweit sie 150

1. übersteigen.

8. Die Festsetzung der Bestimmungen über spätere Neufüllungen der Talsperre bleibt vorbehalten.

9. Die Festsetzung eines Hochwasserschutzbereiches bleibt für 3 Jahre von Inbetriebnahme der Sperre an vorbehalten.

10. Der Stadt Jserlohn wird gestattet, vorübergehend den Stauspiegel um 30 cm zu erhöhen. Die näheren Bedingungen bleiben vorbehalten.

11.) Die Bedingungen zu 2, und 7 fallen fort, wenn die Stadt mit sämtlichen Triebwerksbesitzern anderweite Abmachungen über den Betrieb der Talsperre trifft. Diese Abmachungen, die meiner Genehmigung bedürfen, treten alsdann an die Stelle der fortfallenden Bedingungen.

12.) Für die Inbetriebnahme, den Betrieb, die Unterhaltung und Aufsicht der Anlage sind die Bestimmungen der ministeriellen Anweisung

über

über den Bau und den "Betrieb von Sammelbecken" vom 24. Mai 1907 massgebend. Insbesondere wird die Ergänzung und Abänderung der Bedingungen vorbehalten, falls sich die Notwendigkeit dazu herausstellen sollte.

Über die Fertigstellung des Baues ist mir zu berichten.

Abschrift der Verhandlung vom 12. März 1913 sowie des Berichtes des Meliorationsbauamtes in Hagen vom 20. Februar 1913 - 4212/512- ist angeschlossen. Falls Verträge mit den Triebwerksbesitzern zu stande kommen, sind mir diese zur Genehmigung einzureichen.

J.V.

Unterschrift.

V o r s c h r i f t

über die Beaufsichtigung der Kallerbachtalsperre bei Jserlohn.

1.

Die Beaufsichtigung der Talsperre liegt in erster Linie dem von der Stadt beauftragten, an dem Staubecken wohnenden Wärter ob, dessen Name dem Regierungs-Präsidenten anzuzeigen ist.

Für diesen Wärter ist eine Dienstanweisung zu erlassen, welche dieser Vorschrift entsprechen muss und dem Regierungs-Präsidenten zur Genehmigung vorzulegen ist.

2.

Der Wärter muss den Sperrdamm täglich mindestens einmal, in der Regel morgens, bei starken Niederschlägen, bei grosser Wasserzuführung und bei Sturm aber mindestens dreimal begehen. Dabei ist sorgfältig der Zustand der Dammkrone und der wasser- und luftseitigen Böschung zu untersuchen und wöchentlich ein- bis zweimal der Wasserausfluss aus dem Rohre am luftseitigen Böschungsfusse zu messen. Tritt aus diesem Rohre trübes Wasser aus, so ist eine weisse Glassflasche damit zu füllen und verkorkt so aufzustellen, dass der aufgelöste Schaum sich ablagern kann. Solche Probeentnahmen sind solange fortzusetzen, bis das Wasser wieder klar austritt. Ist die Trübung und der Schlammabsatz sehr erheblich, oder hält die Trübung länger als 8 Tage an, so ist dem Stadtbauamt Meldung zu erstatten, das durch eine eingehende Untersuchung den Grund für die Erscheinung zu ermitteln sich bemühen soll. Täglich ist an dem am Schieberturme angebrachten Pegel die Höhe des Stauspiegels festzustellen. Es empfiehlt sich auch noch die Aufstellung eines Pegels am linken Ufer des Staubeckens mindestens 25 m oberhalb des Dammes. Beide Pegel müssen möglichst tief herunterreichen, den Normalstau um 0,5 m überragen, Centimeterteilung aufweisen und alle halbe Meter die Höhenangabe über Normalnull tragen. Jedenfalls muss der Pegel am Schieberturme die genaue Ablesung der Überlaufhöhe gestatten.

Allmonatlich ist der Umlaufstollen einmal zu begehen und auf Dichtigkeit der Wandungen und Sohle zu untersuchen.

Die Beobachtungen sind in ein Tagebuch nach dem anliegenden Muster einzutragen.

Wöchentlich hat der Wärter eine Abschrift des Tagebuches für die verflossene Woche dem Stadtbauamte einzureichen.

Im Anfang jeden Monats ist dem Regierungs-Präsidenten Abschrift des Tagebuches für den verflossenen Monat vorzulegen.

3.

Bei jeder Begehung des Dammes muss der Wärter etwa an diesen angeschwemmtes Buschwerk oder sonstige grössere angeschwemmte Gegenstände beseitigen, damit keine Wasserwirbelungen entstehen, die den Damm beschädigen könnten. Gleichermassen ist Buschwerk und Laub zu beseitigen, das gegen das am Überlaufbecken angebrachte Drahtgitter geschwemmt ist, damit der Wasserüberlauf nicht beschränkt wird.

4.

Falls die Stadt beabsichtigt, zur Zurückhaltung grösserer Wassermengen durch vorübergehende oder dauernde Einrichtungen den Stauhöhe zu halten, so ist vorher die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten nachzusuchen.

5.

Die Schieber zum Abschluss des Umlaufstollens müssen jährlich mindestens einmal durch einen Vertreter des Stadtbauamts auf ihre Gangbarkeit geprüft werden. Es genügt, durch schnelles, geringes Anheben festzustellen, dass sie im Notfalle, - d.h. wenn der Damm grössere Undichtigkeit zeigt oder durch sonst welche Erscheinungen einen Durchbruch befürchten lässt, - sicher gehoben werden können, um den Stau schnell absenken zu können.

Die Hebevorrichtungen aller Schieber sind dauernd gut in Schmierung zu halten.

Zeigt sich, dass die Schieber nicht gehoben oder nicht ganz

dicht

dicht wieder geschlossen werden können, so ist schleunigst für Abhilfe zu sorgen.

Über den Befund der Besichtigung und etwa erforderlich werdende Abhilfemassnahmen ist dem Regierungspräsidenten jedesmal kurz zu berichten.

6.

Um Senkungen des Dammes sicher festzustellen, sind die auf diesem angebrachten Höhenpfähle mindestens zweimal jährlich und zwar einmal im Spätherbst von den aufgestellten Festpunkten aus einzuwiegen. Ermittelte Senkungen, die über 15 cm betragen, sind schleunigst durch Aufbringen von Steinschlag und Boden zu beseitigen.

Über das Ergebnis der Höhenmessungen und etwa nötig gewordene Auffüllung des Dammes ist dem Regierungspräsidenten jedesmal kurzer Bericht zu erstatten.

7.

Lassen Schneeschmelze oder andauernde starke Niederschläge einen besonders grossen Wasserzufluss erwarten, so ist durch reichlichere Wasserabgabe an die Klärteiche und durch angemessenes Öffnen der Umlaufschütze ein Hochwasserschutzraum von etwa 0,5 m Höhe unter Normalstau zu bilden.

Zeigt der Damm auffällige Undichtigkeiten oder treten gar Zerstörungen an diesem etwa durch überschlagende Wellen ein, sodass ein Durchbruch zu befürchten ist, wovon dem Stadtbauamt sofort fernsprechlich Meldung zu erstatten ist, so ist der Wasserspiegel durch Öffnen der Umlaufschütze schleunig bis etwa + 28,00 abzusenken. Lassen die gefahrdrohenden Erscheinungen dann noch nicht nach, so ist der Wasserspiegel solange weiter abzusenken, bis jede Gefahr eines Durchbruches sicher ausgeschlossen ist.

Gleichzeitig sind die unterliegenden Triebwerke und Gemeinden bis zur Ruhr durch Telegramm oder sonstwie auf die ankommende Hochwasserwelle aufmerksam zu machen, auch ist der Regierungspräsident sowie sein zuständiger technischer Beirat sofort telegrafisch oder

fernsprechlich

fernsprechlich von den gefahrdrohenden Erscheinungen zu benachrichtigen.

8.

Im Falle der Erkrankung oder sonstiger Behinderung hat der Talsperrenwärter sofort dem Stadtbauamt Meldung zu erstatten, zunächst aber selbst für geeignete Vertretung in den unaufschiebbaren Dienstgeschäften zu sorgen. Um für längere Zeit, z.B. bei Erkrankung, Beurlaubung oder beim Tode des Wärters, die unbedingt erforderliche Beaufsichtigung der Sperrenanlage nicht zu unterbrechen, ist möglichst bald ein anderer, geeigneter und zuverlässiger Mann durch den Wärter in der Kenntnis der Betriebseinrichtungen und den Dienstvorschriften auszubilden, sodass er jederzeit zur Unterstützung, Vertretung oder zum Ersatz herangezogen werden kann.

9.

Beauftragten des Regierungspräsidenten, die sich als solche auszuweisen vermögen, hat der Wärter auf Verlangen das Tagebuch vorzulegen, jede gewünschte Auskunft zu erteilen, alle Einrichtungen zu zeigen und zu erläutern und ihren in Fällen dringender Gefahr an Ort und Stelle gegebenen Anordnungen Folge zu leisten.

10.

Ein Vertreter des Stadtbauamts hat vierteljährlich mindestens einmal den Sperrdamm, die Ablassvorrichtungen und den Umlaufstollen unter Zuziehung des Wärters eingehend zu besichtigen und dessen Dienstführung und Tagebuch zu prüfen.

Sofort nach Eingang einer Meldung des Wärters über beunruhigende Erscheinungen (vergleiche Nr. 7) muss sich ein Vertreter des Stadtbauamtes zwecks Untersuchung zur Talsperre begeben und die ihm erforderlich scheinenden Schutzmassregeln anordnen.

Über das Ergebnis der vorstehend angeordneten regelmässigen Besichtigungen ist dem Regierungspräsidenten jedesmal kurzer Bericht zu erstatten.

Im Januar jeden Jahres hat der 1. Bürgermeister dem Regierungspräsidenten einen zusammenfassenden Bericht für das Vorjahr einzureichen, der sich zu erstrecken hat auf die Verhältnisse des Wasserzuflusses und der Wasserabgabe, über den Zustand des Dammes und der Betriebseinrichtungen, über vorgekommene oder in Anssicht genommene grössere Ausbesserungen, über die auf die Unterhaltung verwendeten und für das neue Jahr veranschlagten Kosten, über den Einfluss der Sperre auf die unterhalb belegenen Triebwerke und Ländereien, über die Fischzucht im Sperrbecken und in den Klärteichen und über sonstige bemerkenswerte Verhältnisse technischer und wirtschaftlicher Art.

Arnsberg, den 19. März 1916.

Der Regierungspräsident.

J. V.
Unterschrift.

Abschrift.

Dienstanweisung

für den Falsperrenwärter der Kallerbachtalsperre (Seilersee).

1.

Der Stauwärter ist, soweit es sich um die Sicherheit der Anlage und ihres Betriebes handelt, dem aufsichtsführenden Baubeamten unterstellt und hat seinen Anweisungen Folge zu leisten.

Die Obliegenheiten des Stauwärters bestehen in Beaufsichtigung der Anlage und Beobachtungen.

A. Beaufsichtigung der Anlage.

2.

Der Stauwärter hat sich täglich davon zu überzeugen, dass die einzelnen Anlagen sich in ordnungsmässigem Zustande befinden.

3.

Mindestens einmal am Tage hat der Wärter das ganze Becken zu umgehen und etwaige Unregelmässigkeiten festzustellen. Bei grosser Wasserzuführung und bei Sturm muss er mindestens dreimal täglich den Damm begehen, dabei ist sorgfältig der Zustand der Dammkrone und der wasser- und luftseitigen Böschung zu untersuchen und angeschwemmtes Schwerk oder Stammholz zu beseitigen. Gleichermassen ist das Buschwerk und Laub zu beseitigen, welches gegen das am Überlaufbecken angebrachte Drahtgitter geschwemmt ist.

4.

Allmonatlich ist der Umlaufstollen einmal zu begehen und auf Dichtigkeit der Wandungen und Sohle zu untersuchen.

5.

Sobald er Beschädigungen, namentlich Durcksicherungen und sonstige Unregelmässigkeiten entdeckt, deren Beseitigung er selbst nicht bewirken kann, oder wenn sich aussergewöhnliche Vorkommnisse ereignen, hat er sofort dem Stadtbauamt Mitteilung zu machen.

6.

Ist unmittelbare Gefahr vorhanden, so muss er auf dem kürzesten

Wege

Wege auch den Regierungspräsidenten und dessen ingenieurbautechnischen Regierungs- und Baurat z.Zt. Telegrammanschrift: Michelmann-Arnsberg, die unterliegenden Ortschaften und einzelne Anwohner benachrichtigen, indem er gleichzeitig die nach seinem pflichtmässigen Ermessen zur Abminderung der Gefahr geeigneten Massnahmen ergreift. Während der Dauer der Gefahr darf er ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten unter keinen Umständen seinen Posten verlassen.

7.

Im Falle der Erkrankung oder sonstiger Behinderung hat der Talperrenwärter dem Stadtbauamt Meldung zu erstatten, zunächst aber selbst für geeignete Vertretung in den unaufschiebbaren Dienstgeschäften zu sorgen.

B. Beobachtungen.

8.

Der Pegelstand im Becken ist täglich an dem am Schieberturm angebrachten Pegel zu beobachten und in das Tagebuch einzutragen.

9.

Über die Schieberstellung und den Zeitpunkt ihrer Veränderung sind im Tagebuch fortlaufend genaue Angaben zu machen.

10.

Ferner sind die Wärme der Luft und des Wassers im Becken sowie die Regenhöhe zu messen und die Ergebnisse nebst Angaben über sonstige bemerkenswerte Witterungsverhältnisse in das Tagebuch einzutragen.

11.

Einmal wöchentlich hat der Wärter den Wasserausfluss aus dem Rohre am luftseitigen Böschungsfusse zu messen. Tritt aus diesem Rohr trübes Wasser aus, so ist eine weisse Glasflasche damit zu füllen und verkorkt so aufzustellen, dass der aufgelöste Schlamm sich ablagern kann. Solche Probeentnahmen sind solange fortzusetzen, bis das Wasser wieder klar austritt. Ist die Trübung und der Schlammabsatz sehr erheblich, oder hält die Trübung länger als 8 Tage an, so ist dem Stadt

bauamt Meldung zu erstatten.

12.

Die Beobachtungen sind in ein Tagebuch nach vorgezeichnetem Muster einzutragen. Wöchentlich hat der Wärter eine Abschrift des Tagebuchs für die verflossene Woche dem Stadtbauamt einzureichen.

Beauftragten des Regierungspräsidenten, die sich als solche auszuweisen vermögen, hat der Wärter auf Verlangen das Tagebuch vorzulegen, jede gewünschte Auskunft zu erteilen, alle Einrichtungen zu zeigen und zu erläutern und ihren in Fällen dringender Gefahr an Ort und Stelle gegebenen Anordnungen Folge zu leisten.

Jserlohn, den 12. Mai 1916.

Der Magistrat.

Genehmigt:

Arnsberg, den 29. Mai 1916.

(Stempel).

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:
gez. Pfeffer.

16-311.

Gesamt-Abrechnung der Callerbach-Talsperre.

I. Regiearbeiten usw.

Rechnungen über Anfertigen von pos. Pausen, Lieferung von Schreib- und Zeichenmaterialien und Aufziehen von Plänen zus. 406,87 RM
z. f. Kontr. lfd. Nr. (9.47.35.33.16.42.44.48)

Löhne für geleistete Planierungsarbeiten, Quellfassungen und Ausroden etc., Aufgebung von Insekten in den Zeitschriften, Lieferung eines Accumulators etc., Gehalt eines Eleven, Überweisung der Güterabfertigung und Lieferung eines Regennessers etc. zus. 15.984,13 RM
z. f. Kontr. lfd. Nr. (1.1a.2.3.6.14.24.28.29.31.32.36.37.38.40.43.46.47 a.49.52.53.54.55a.59.60.62.63.64.65.73.77.78.79.82.87.88.89.91.92.93.97.98 a, 99, 101, 102, 107, 110, 127, 128 a, 131, 132, 138, 152, 157, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 173, 175, 178, 180, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 197, 200, 201, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 218, 221, 224.225.226.) } Vergütung für Reisen etc.

Fuhrlöhne für div. Fahren für Wegebefestigungen, Quellfassungen und dergl. zus. 611.-- "
z. f. Kontr. lfd. Nr. (13.50.56.112.119.120.126.181.194.213.)

Gesamtrechnungen über Neuanschaffungen von Materialien, Schlosserarbeiten und sonstige Arbeiten und Neuanschaffungen etc. zus. 306,36 "
z. f. Kontr. lfd. Nr. (4.5.11.12.15.21.22.23.25.26.27.30.39.45.51.57.58.74.75.80.81.90.96.113.121.122.124.125.128.176.)

Rechnung über Bohlenlieferung zus. 106.75 "
z. f. Kontr. lfd. Nr. (7).

Lieferung der Poncelet - Überfälle.

- 1.) Rechnung: Ferd. Hammel u. Sohn
geliefert 2 Poncelet-Überfälle ..zus. 16.30 RM
 - 2.) Rechnungen: Wilh. Haake, hier.
Holzschrauben u. Drahtstifte geliefert 6.45 "
 - 3.) Rechnung: G. Heie, hier.
Blechplatten geliefertzus. 17.30 "
 - 4.) für 12 Steinzeugrohre " 48.-- "
 - 5.) " Teerstricke " 3.75 "
- z. f. Kontr. lfd. Nr. (6 a, 7 a, 8.10.20.61) 91.80 "

zusammen Sa. 17.506.91 Mark

II. Grundablass - Umgehungsstollen.

Ausführende: Firma Arno Arold, Cassel.

Arno Arold, Cassel.

betr.: 5 Abschlags- und 1 Restzahlung zus.	31.241,79
z. f. Kontr.lfd.Nr. (98.100.106.117.148.231)	
Nebenarbeiten bei Herstellung des Umgehungsst.	345,33
z. f. Kontr.lfd.Nr. (170. 183)	
Fracht und Fuhrlohne	"
z. f. Kontr.lfd.Nr. (34.94.111.115.116.118.120 a)	1.914,75
G e h ä l t e r	"
z. f. Kontr.lfd.Nr. (129.143.156.)	370,10
Rechnungen: über Lieferung von Sand und Splitt und sonstigen Materialien	"
z. f. Kontr.lfd.Nr. (17.18.19.41.66.68.95.151.)	803,37
Lieferung von Hausteinen	"
z. f. Kontr.lfd.Nr. (154.155.)	1.352,37
Rechnung: betr. Holzlieferung	
z. f. Kontr.lfd.Nr. (218)	97,30
Kleinere Rechnungen vom Elektrizitätswerk zus.	60,11
z. f. Kontr.lfd.Nr. (215.220.222)	
Arbeiten am Schieberturm	"
z. f. Kontr.lfd.Nr. (158.172)	141,74
Breuer & Co., Höchst a/Main betr. Tagelohnarbeiten, Abschlags- und Rest- zahlung	"
z. f. Kontr.lfd.Nr. (142.223.150).	4.219,10
zusammen Sa. Mark	40.545,96

III. Der Lehmsporn.

Ausführende: Firma Arno Arold, Cassel

Arno Arold, Cassel.

betr. Regie- und Tagelohnarbeiten, sowie Rest- und Abschlagszahlungen	zus.	24.813,90
z. f. Kontr.lfd.Nr. (103.104.105.130.133.136)		
G e h ä l t e r	"	217,65
z. f. Kontr.lfd.Nr. (159.195.199)		
Küchengelder usw.	"	39,80
z. f. Kontr.lfd. Nr. (206).		
zusammen Sa. Mark		25.071,35

IV. Sperrdamm und Seebecken.

Ausführende : Firma Th. Ostermann, Jserlohn,

Th. Ostermann, hier

betr. Neben - und Tagelohnarbeiten sowie Rest- und Abschlagszahlungen	zus.	106.051,85
z. f. Kontr.lfd.Nr. (144.153.147.168.169.179.198. 217.227.229.232.233.)		

Arno Arold, Cassel,

betr. Tagelohn- und Nebenarbeiten am Sperrdamm und Aufschütten der Uferstrasse am Seilersee	zus.	517,35
z. f. Kontr.lfd.Nr. (135.137.145.171.)		

Für Stellung eines Pferdes	104,--
z. f. Kontr.lfd.Nr. (196).	

Beschaffung der Motorwalze	zus.	2.155,63
z. f. Kontr.lfd.Nr. (114).		

Anschaffungen zur Motorwalze	"	86,--
z. f. Kontr. lfd.Nr. (123.174.)		

Für Stellung eines Motorführers und Lieferung von Benzin und Motormel	"	789,70
z. f. Kontr.lfd.Nr. (140.141.146.149.163)		

An die Unterlieger der Callerbachtalsperre betr. Vergütung für Zurückhaltung von Wasser	853,90
z. f. Kontr.lfd.Nr. (228)	

Kleinere Ausgaben	zus.	73,10
z. f. Kontr.lfd.Nr. (40 a, 230.219)		

zus. Sa. Mark ... 110.631,53

=====

Z u s a m m e n s t e l l u n g .

Nach der Aufstellung:

1.) Regiearbeiten usw.	17.506,91
2.) Grundablass- Umgehungsstellen	zus. 40.545,96
3.) Lehmsporn	25.071,35
4.) Sperrdamm und Seebecken	zus. 110.631,53

zus. Sa. Mark 193.755,75

Hiervon sind die Kosten der noch in gutem
Zustande vorhandenen Motorwalze mit 2.000.--

Mark in Abzug zu bringen = = 2.000.--

Bleiben Gesamtkosten von Sa.Mark.. 191.755,75

=====

Bewilligt und vereinnahmt	Mark 191.971,32
Ausgegeben	" 191.755,75
<hr/>	
Demnach <u>Minder - Ausgabe</u>	Mark 215,57

Aufgestellt! Jserlohn, den 22. 11. 1915

gez. Unterschrift.

K

An das

Königliche Meliorationsbauamt,

H a g e n i./W.

Betr.: Eibfluss der Talsperren auf den Hochwasserverlauf.

In Erledigung der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg vom 3. ds. Mts. - I 16 Nr. 442 - teilen wir dem Königlichen Meliorationsbauamt ergebenst mit, dass mit der Füllung der Callerbachtalsperre erst Anfangs März ds. Js. begonnen werden konnte.

Infolge der ausserordentlich reichlichen Niederschläge im Monat März konnte die ca. 420000 cbm fassende Sperre in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen angefüllt werden.

Nach unseren Beobachtungen hat sich beim Füllen herausgestellt, dass sie regulierend auf den Wasserlauf des Callerbaches wirkt.

Eine Vergrößerung der Sperre ist nicht möglich, auch können Interessenten zur Tragung der Kosten des lediglich der Stadtgemeinde Jserlohn dienenden Staubeckens nicht herangezogen werden.

Jserlohn, den 14. April 1914

Der Erste Bürgermeister

gez. Unterschrift.

Reisebericht.

Arnsberg, den 28. J u n i 1915.

Am 25. Juni ds. Js. habe ich die Kallerbach - Talsperre bei Jserlohn in Begleitung des Ingenieurs Sagemüller vom Stadt - bauamt besichtigt.

Bei der Umgehung des Staubeckens wurde festgestellt, dass die Ufer nirgends in Abbruch waren. Am oberen südöstlichen Rande, der früher durch Rundhölzer befestigt war, die durch vorgeschlagene Pfähle gehalten wurden, war jetzt eine Steinpackung angebracht. Der untere Abschlussdamm war in recht gutem Zustande, die wasserseitige Steinpackung war unversehrt. Der Wasserstand war + 250,35, d. h. 0,15 m unter dem normalen Stande von + 250,50.

Die Dammkrone, die mit einer abgewalzten Packlage noch besonders befestigt ist, soll nach dem vor einiger Zeit ausgeführten Nivellement etwas gesackt sein, im höchsten Falle um 18 cm, aber noch über der normalen Höhe liegend .

Um den Überlauf am Schieberturm ist zum Zurückhalten der Fische ein engmaschiges Drahtgitter von 0,50 m Höhe angebracht. Durch dieses Gitter kann, besonders, wenn Laub angeschwemmt wird, der Spiegel des Wassers etwas angestaut werden. Dies erscheint bei der Höhe der Dammkrone über Wasserspiegel aber unbedenklich.

Der am luftseitigen Böschungsfuss des Dammes bei der Füllung des Beckens aufgetretene Wasserabfluss, der seiner Zeit durch ein in den Kallenbach frei auslaufendes Rohr gefasst ist, hat gegen früher sich nicht geändert. Er beträgt noch, wie in den ersten Tagen des April 1914 = rd. 65 l in der Sekunde. Da damals angestellte Färbeversuche eine Verbindung des Wassers oberhalb des Dammes mit dem Abfluss unterhalb nicht nachgewiesen haben, ist anzunehmen, dass das Wasser entweder unter dem sehr tief hinabreichenden Lehm- sporn hindurch oder um den Damm, schon weiter oberhalb in das Ufer- gelände eintretend, herumfließt.- Die Beobachtung des Wasserein- und abflusses ergab Folgendes:

Der Bilveringer Bach führte gar kein Wasser zu. Der Kaller- bach führte nach der Pegelablesung in 1 Sekunde 16,72 l.

Der Pegel unterhalb des Spe rrdammes und unterhalb des Ab- flusses der Kläranlage im Kallerbach wies eine überlaufende Wasser- menge von 20,42 Sekundenliter nach. In Wirklich-keit war die hier abfließende Wassermenge nohh grösser, da die Wassergeschwindigkeit

oberhalb

oberhalb des Meßwehres recht erheblich war. Im Kallerbach war dagegen die Geschwindigkeit des Wassers oberhalb des Meßwehres sehr gering.

Die grössere Wassermenge unten im Kallerbach erklärt sich trotz der jedenfalls vorhandenen Verdunstung im Seebecken zwanglos durch die oben erwähnte Sickerung am unteren Böschungsfuss des Sperrdammes und durch die aus dem Becken zur Anfrischung des Inhaltes der Klärteiche unterhalb der städtischen Kläranlage im Interesse der Fischzucht dauernd abgelassene Wassermenge.

Jedenfalls haben die Werkbesitzer unterhalb der Sperre keinen Grund zur Klage über Zurückhaltung von Wasser, sollen bisher eine solche Klage auch noch nicht geäußert haben.

Der Wasserabfluss durch den Umleitungsstollen ist durch 2 Schütze abgeschlossen. Er braucht nur in Wirksamkeit zu sein, wenn die Sperre einmal abgelassen werden soll, was aber nicht beabsichtigt wird. Das grösste ankommende Hochwasser kann durch den Überfall ohne erheblichen Stau abgeführt werden. Abfluss durch den Stollen braucht und muss nur in dem Falle eintreten, dass der Damm sich nicht ausreichend widerstandsfähig zeigt. Dann müssten die beiden Schütze vor dem Grundablass im Schieberturm geöffnet werden.

Um sicher zu sein, dass diese Schütze im Notfalle geöffnet werden können, müssen sie zuweilen auf ihre Gangbarkeit geprüft werden. Es steht allerdings zu befürchten, dass sie durch Einschwemmen harter Gegenstände, Holz oder Steine, an vollständigen Abschluss verhindert werden können. Dadurch würde ein solcher Wasserverlust herbeigeführt werden, dass das ganze Becken leer läuft und erst im nächsten Frühjahr wieder gefüllt werden könnte.

Trotzdem halte ich eine Prüfung der Gangbarkeit der Schütze mindestens zweimal im Jahre für erforderlich.

gez. M i c h e l m a n n.

Regierungs - und Geheimer Baurat.

An den

Herrn Regierungspräsidenten

in A r n s b e r g .

Betr.: die Callerbachtalsperre in Jserlohn.

Zur Verfügung vom 7. Oktober 1915- I 16 Nr. 629-.

Nachdem der Leiter der hiesigen Sperreangelegenheiten, Herr Stadtbaumeister Hofmann, mir seine Stellungnahme zu dem Entwurf der Vorschrift über die Beaufsichtigung der Callerbachtalsperre hierselbst mitgeteilt hat, gestatte ich mir nunmehr folgendes zu bemerken:

- Zu § 1: Die Beaufsichtigung der Sperre soll in erster Linie dem von der Stadt "angestellten" an dem Staubecken wohnenden Wärter obliegen. Ich empfehle, anstelle des Wortes "angestellten" : "beauftragten" zu setzen. Ich möchte die für diese Dienstobliegenheit angenommene Person vorläufig nicht anstellen. Eine Anstellung soll erst erfolgen, wenn der Betreffende bewiesen hat, dass er alle geforderten Obliegenheiten gewissenhaft erfüllen kann.
- Zu § 2: Der Wasserausfluss aus dem Rohre am luftseitigen Böschungsfuss des Dammes soll mindestens "einmal täglich" gemessen werden. Ich gebe zur Erwägung anheim, ob es nicht genügt, diese Messungen wöchentlich ein - bis zweimal vorzunehmen. Der Ausfluss aus diesem Rohre ist nämlich in den 1½ Jahren des Bestehens der Sperre stets gleich geblieben. Am Schieberturm ist bereits ein Pegel angebracht, der eine genaue Ablesung der Überlaufhöhe gestattet.
- Zu § 5: Die Schieber zum Abschluss des Umlaufstollens sollen jährlich "mindestens zweimal" auf ihre Gangbarkeit geprüft werden. Ich bitte, diese Prüfung nur einmal im Jahre und zwar im Herbst vornehmen zu dürfen, da dann im Falle grösserer Wasserverluste sofort Ersatz vorhanden ist. Bei einer zweiten, womöglich im Frühjahre vorzu-

vorzunehmenden Prüfung ist, falls sich kleinere Störungen beim Ziehen des Shiebers zeigen sollten, zu befürchten, dass der dann eintretende Wasserverlust nicht so rasch ersetzt werden und in einem trockenen Frühjahr und Sommer so eine Entleerung der Sperre eintreten kann, was in mancherl Hinsicht - Fischzucht, Bootsbetrieb etc.- finanziellen Schaden für die Stadtgemeinde nach sich zieht.

Im übrigen halte ich die Vorschriften sowie das Muster für das Tagebuch des Wärters für sehr zweckentsprechend.

Jserlohn, den 19. Februar 1916.

Der Erste Bürgermeister.

I. V.

gez. Unterschrift.

A b s c h r i f t .

Der Regierungspräsident.

Arnsberg, den 22. Mai 1917.

I 16 Nr. 223.

Betrifft: Kallerbach - Talsperre.

Den anliegenden Reisebericht über die Besichtigung der Talsperre erhalten Sie zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Ersuchen um Ausserung zu den vorgeschlagenen Verbesserungen.

Der Talsperrenwärter Ridder ist nach der Besichtigung gemäss der Vorschrift unter C VI Nr. 1 der " Anleitung für Bau und Betrieb für Talsperren ", Anlage zur III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913, durch Handschlag auf die Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten verpflichtet worden.

In Vertretung :
gez. Unterschrift.

An
den Herrn Ersten Bürgermeister

in
J s e r l o h n .

Reisebericht.

Am Sonnabend, den 21. Juni wurde die Kallerbachtalsperre bei Jserlohn durch den Unterzeichneten gemeinsam mit dem Stadtbaurat Hoffmann und dem Talsperrenwärter Ridder besichtigt. Der Stauspiegel lag auf + 205,50 d.h. auf Überlaufhöhe.

Zuerst wurde der Sperrdamm an der Unterseite begangen. Die Böschung wies keine Senkungen auf und war vorzüglich begrünt. An der linken Seite, wo der Damm sich erst wenige Meter über Gelände erhebt, war Wasserrieseln vernehmbar. Bei näherer Untersuchung fand sich eine Stelle, an der Wasser aus dem Dammfuss rieselte, das eine kurze Strecke in einer Rinne, die von einem hier entlang gefahrenen Wagen eingedrückt war, lief und dann wieder verschwand. Diese Rieselung hat früher schon bestanden. Wie mehrfach angestellte Färbversuche mit Fluorescein erwiesen haben, kommt das Wasser nicht durch den Damm aus dem Staubecken. Es wird entweder aus einer hier früher zum Kallerbachtale sich hinabsenkenden Mulde herrühren oder aus dem Staubecken weiter oberhalb in das Ufergelände eindringen und an der zur Kläranlage unterhalb der Talsperre, links am Sperrbecken vorbeiführenden Kanalisationsleitung bis zum Damm und dann an dessen Fuss entlang zum Tale fließen. Es soll durch Aufgrabungen am Dammfusse versucht werden, den Wasserlauf zu finden und ihn dann durch eine Rohrleitung dem Überlaufgraben der Kanalisation zuzuführen. Die in der Talsohle am Dammfuss vorhandene Drainageleitung ergab, wie immer in den letzten Jahren, 3,2 Sekl. durchaus klares Wasser. Es wurden dann die Tropffilter und die Klärteiche unterhalb des Dammes begangen. Während der Abfluss der Filteranlage noch ziemlich getrübt und schlammhaltig ist, war der Abfluss aus den Klärteichen sehr klar. Geruchbelästigungen machten sich nicht bemerkbar.

Der Schiebeturm war in gutem Zustande. Die Durchlässigkeit des Überlaufbeckens war fast ganz beseitigt. Die Schieber waren gut geschmiert.

Die Dammkrone, die darauf begangen wurde, war vorzüglich im Stande. Senkungen waren nicht festzustellen. Die Böschungskanten waren scharf und keine Rutschungen wahrnehmbar. Die wasserseitige Steinschüttung zeigte zwar viel verwitterte Steine aber

aber keine Senkungen. An der bei der letzten Besichtigung am 6. Juni 1918 in der Nähe des linken Ufers gezeigten Stelle, die etwas eingesunken sein sollte, hat sich keine Veränderung, keine Zunahme der behaupteten Senkung gezeigt. Trotzdem ist eine grössere Lehmschüttung zur Sicherung der Dichtigkeit des Dammes eingebracht worden.

Endlich wurde der See mit einem Boote befahren, um die Ufer zu besichtigen. Die Seefläche war in ziemlich grosser Ausdehnung mit Wasserpest bedeckt, trotzdem ein sehr reger Bootsbetrieb herrschen soll. Das Befahren mit dem jetzt vorhandenen Motorboot soll kaum möglich sein. Versuche zur Beseitigung der Pest sind bisher fehlgeschlagen. Erfahrungsgemäss hält sich diese im allgemeinen nur 2 Jahre. Die Ufer waren im allgemeinen gut im Stande, nur auf den den vorherrschenden Westwinden besonders ausgesetzten Strecken waren abbrüchige Stellen. Am besten scheint Schilf die Ufer zu schützen, das allerdings nur an den flachgeböschten Ufern gedeiht.

Der Zufluss betrug am Bilmeringserbach 0,97, am Kallerbach 20,42 skl., der Abfluss unterhalb der Sperre 34,00 skl.

Arnsberg, den 22. Juni 1919.

gez. M i c h e l m a n n

Regierungs - und Geheimer Baurat.

Arnsberg, den 11. August 1920.

Reisebericht

betreffend die Besichtigung der Kallerbach-Talsperre
bei Jserlohn am 5. August 1920.

An der Besichtigung beteiligten sich der Stadtbaumeister Hofmann, allerdings nicht bis zu Ende, der Stadtgenieur Sagemüller und der Talsperrenwärter Ridder.

Zunächst wurde der Damm an der Luftseite vom linken Hange aus begangen. Der Dammfuss war hier trocken, nachdem die im Reisebericht vom 22. Juni 1919 besprochene Drainageleitung verlegt ist. Nach Aussage des Ridder soll diese Leitung, die in den übermauerten Teil des Überlaufkanals der Kanalisation eingeführt ist, eine ziemliche Wassermenge bringen. Er wird versuchen, da der Kanal begehbar ist, die sekundliche Abflussmenge festzustellen - etwa wöchentlich einmal - und das Ergebnis in das Tagebuch eintragen. (Die Spalte, " Dränagerohr am Dammfuss " ist zweckmässig noch einmal zu teilen und mit der Überschrift " links " zu versehen. In die letztere Spalte kommen also die jetzt mit 3,2 sek. beobachteten Ausflüsse, siehe Skizze.)

Über die Herkunft dieses Wasserablaufes wird auf den Reisebericht über die Besichtigung am 21. Juni 1919 Bezug genommen.

Die am Dammfusse in der Mitte des Tales verlegte Drainage lieferte 3,2 sek.l. Wasser wie schon dauernd seit August 1917, auch bei Wasserständen über dem Regelstau, während sie anfangs April 1914 nach Anlegung der Drainage 6,5 skl. brachte. Trotzdem das Wasser ganz klar erschien, soll der Talsperrenwärter doch öfter einmal eine Wasserprobe in einer sauber gereinigten, weissen Glasflasche auffangen, im Schieberhause aufstellen und nach etwa 8 Tagen genau prüfen, ob eine Schlammablagerung bemerkbar ist. In dem Tagebuch ist über den Erfolg kurz zu berichten. Da beim Ablassen der Talsperre im Dezember v. Js. und Januar ds. Js. der Ausfluss aus dem Dränagerohr bei fallendem Wasser sich verringerte und zuletzt ganz aufhörte, ist auch das Dränagewasser also aus der Sperre zugeführt worden. Es wird aber wohl oberhalb des Dammes in das Ufergelände eintreten und um den Damm herum dessen Fuss zugeführt werden. Da sich aber der Fuss des Dammes feucht zeigte und die Feuchtigkeit sich auch durch das Vorhandensein von Schilf kennzeichnete, so halte ich eine Prüfung für erforderlich, ob der Dammfuss etwa rutscht.

Ich habe daher empfohlen, in den Damm 3 oder 4 etwa 8 cm. starke Pfähle von 40 - 50 cm Länge etwas oberhalb des Fusses in die Böschung einzuschlagen und deren winkelrechten Abstand von bezeichneten Punkten der rechtsseitigen Mauerkannte des Abflussgrabens der Kanalisation genau einzumessen. Durch öftere Nachmessungen ist zu ermitteln, ob der Abstand der Pfähle an der Mauerkannte sich verringert oder ob sich die Pfähle nach dem Graben zu neigen. Es muss natürlich Vorsorge getroffen werden, dass die Pfähle nicht über die Dammböschungsfäche hinaus ragen, nicht zu tief in den festen gewachsenen Untergrund eingreifen und nicht etwa beim Abmähen des Böschungsgrases durch Betreten in ihrer Stellung verändert werden.

Der Wasserstand im Sperrbecken war + 250,48, also 2 cm unter dem Regelstau. Die Oberfläche des Überlauftrichters war dicht, dagegen lief unter der Deckschicht das Wasser ziemlich lebhaft dem Schachte zu. Es empfiehlt sich, vor Eintritt des Frostes den Stau so dicht abzusenken, dass eine sorgfältige Dichtung der Fuge unter den Randsteinen des Überlaufes stattfinden kann. Es ist sonst zu befürchten, dass sich diese Fuge immer mehr vergrößert. Die Schieber waren gut in Schmiere gehalten.

Die Dammkrone zeigte sich ohne Risse, fest und ganz eben. Fernhin soll noch im Herbste gleichzeitig mit dem Nivellement der auf dem Damme eingelegten Höhepunkte auch ein solches der Dammkronen genommen werden, um festzustellen, ob die Krone noch 1,5 m über dem normalen Stauspiegel liegt.

Die sichtbare wasserseitige Dammböschung erwies sich als tadellos.- Bei der Umgehung des Stausees zeigten sich die Ufer im allgemeinen als gut, besonders dort, wo Schilf stand. Am rechten Ufer waren einige abbrüchige Stellen sichtbar.-

Die Emaillpegel an dem Einläufer des Kaller- und Bilverinbaches sind fast garnicht mehr leserlich. Der Wärter muss die Überlaufhöhe daher messen. Solange die unterhalb liegenden Triebwerksbesitzer keinen Anspruch auf einen ablesbaren Pegel erheben, ist solcher nicht gerade zu fordern, obgleich die genaue Feststellung der Zuflüsse zur Talsperre auch in allgemeinen meteorologischer Hinsicht sehr wünschenswert ist.

gez. M i c h e l m a n n
Regierungs- und Geheimer Baurat.

Herrn Oberbürgermeister

I 16 Nr. 130.

Arnsberg, den 10. Februar 1921.

Reisebericht
über die Besichtigung der Kallerbach - Talsperre bei Jserlohn
am 9. Februar 1921.

Die Besichtigung fand statt unter Zuziehung des Stadtbau-
meisters Hofmann, des Ingenieurs Sagemüller und des Talsperren-
wärters Ridder..

Die bei der Besichtigung am 21.6.1919 empfohlene Dränage-
leitung am Dammfusse des unteren Hanges wird seit dem 10. September
1920 wöchentlich einmal auf ihre Abflussmenge untersucht. Sie
liefert sekundlich 2,5 l klares Wasser. Die Dränageleitung am Dam-
fusse in der Mitte des Tales leistet sekundlich, wie schon seit
langer Zeit, 3,2 l.

Die am 1. Februar entnommenen und in einer weissen Glas-
flasche aufbewahrte Probe war vollkommen klar, schien aber auf dem
Boden einen ganz dünnen Schlamm abgesetzt zu haben.

Die bei der Besichtigung am 5.8.1920 angeordneten Pfähle
zur Beobachtung, ob der Dammfuss etwa abwärts rutscht, sind nach
der Meldung Nr. 31/1920 des Talsperrenwärters in der Zahl von
3 Stück am 6. September 1920 eingeschlagen im Abstände von 4,5 m von
der Oberkante der rechtsseitigen Ufermauer des Überlaufgrabens der
Kanalisation. Bis jetzt ist dieser Abstand noch unverändert geblieben.

Der Damm war in der unteren Böschung, in der Krone und in
der über Wasser liegenden seeseitigen Böschung sehr gut im Stande.

Der Wasserstand war 205,50 und lief in dünner Schicht über
die Überlaufkrone des Schieberschachtes.

Die Ufer des Sees waren im allgemeinen gut in Ordnung.

gez. M i c h e l m a n n

Regierungs - und Geheimer Baurat.

In den

Herrn Oberbürgermeister

in J s e r l o h n .

Abschrift.

Der Regierungspräsident.

Arnsberg, den 8. März 1928.

I 16 Nr. 127 II.

Mit Verfügung vom 17. März 1913 I 16 Nr. 420 wurde der Entwurf für die Talsperre im Kallerbachtale genehmigt. Unter Hinweis auf die an diese Genehmigung geknüpften Bedingungen zu 2, 7, 8 und 9 ersuche ich mir zu berichten, ob und gegebenenfalls welche Abmachungen mit den unterhalb der Sperre gelegenen Triebwerksbesitzern getroffen sind und mit welcher Verfügung diese Abmachungen meine Genehmigung gefunden haben.

Ferner bleibt mir zu berichten, welche Bestimmungen über Ablassen und Neufüllen der Sperre getroffen sind. Dem Vernehmen nach soll zwischen der Stadt Jserlohn einerseits und den 3 Firmen im Schlaa, Figge u. Co., Hanebeck u. Co. andererseits im Jahre 1912/1913 ein Vertrag abgeschlossen sein, der die Stromabgabe seitens der Stadt Jserlohn an die 3 vorgenannten Firmen regelt. Abschrift des Vertrages sowie Abschrift der mit den 3 Firmen getroffenen Abmachungen sind beizufügen.

J.A.

gez. Dr. Niehuss.
Beglaubigt:
gez. Rheder
Regierungspraktikant.

An den

Magistrat

in Jserlohn.

Betr. die Callerbachtalsperre in Jserlohn.

Zur Verfügung vom 8. März 1928 I 16 Nr. 127 II

Mit den unterhalb der Sperre liegenden Fabrikbesitzern sind mit Bezug auf Absatz 2,7,8 und 9 der Genehmigungsurkunde regelrechte Verträge nicht geschlossen, eine diesbezügl. Genehmigung konnte daher auch nicht nachgesucht bzw. erteilt werden.

Weitere Bestimmungen über das Ablassen und Neufüllen der Sperre als diejenigen, welche in der Genehmigungsurkunde vorgesehen worden sind, wurden bisher nicht getroffen, weil sie sich nicht als notwendig erwiesen. Bei dem Ablassen und Verfüllen der Sperre in den Jahren 1919, 1922, 1924 sind stets die in der Genehmigungsurkunde erlassenen Bestimmungen aufs genaueste beachtet, insbesondere wurden Messwehre an den oberen Zuläufen und unterhalb der Sperre eingebaut. Es ist durch die täglichen Messungen festgestellt, dass mit Ausnahme von einigen Hochwasserperioden, gemäss Absatz 2 der Bedingungen, die abfliessende Wassermenge stets zum mindesten ebenso gross war, wie die zuflliessende Wassermenge, sodass die unterhalb liegenden Triebwerksbesitzer keinen Anlass zur Beschwerde hatten, zumal dieselben sich stets von der Richtigkeit unserer Messungen an die ihnen zugänglichen Ponceletüberfällen überzeugen können. In den ganzen Jahren seit Bestehen der Talsperre hat die Stadt Jserlohn durch Regelung der Wasserabgabe während der Arbeitszeit den unterhalb liegenden Triebwerksbesitzern das grösste Entgegenkommen gezeigt, wodurch dieselben ganz erhebliche Vorteile genossen haben, wie ja auch in dem Gutachten des Kreisbaumeisters Zimmermann und in dem Referat des Meliorationsbauamt in Hagen vom 20. Februar 1913 bestätigt wird.

Ein Vertrag mit den 3 Firmen " im Schlaa, Figge u.Co. und Hanebeck u. Co. einerseits und der Stadt Jserlohn andererseits, der die Stromabgabe seitens der Stadt Jserlohn an die 3 vorgenannten Firmen bei einer ev. Neufüllung regelt, ist im Jahre 1912/13 nicht abgeschlossen ; es sind nur gemäss Absatz 7 der Genehmigungsurkunde die in dem Zimmermann'schen

Gutachten

Gutachten vom 30. Oktober 1912 ermittelten Entschädigungen
bei der erstmaligen Füllung gezahlt worden.

gez. Leypoldt.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Arnsherg.

Abschrift.

Preussisches Kultur-Bauamt.
Hagen
Tgb.Nr.4428/27.

Hagen, den 9.Juni 1928.

An den

Magistrat der Stadt Jserlohn

J s e r l o h n .

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn
Regierungspräsidenten vom 8. Dezember 1927 I 16 Nr. 649 , nach
der mir die staatliche Aufsicht über Betrieb und Unterhaltung
der Kallerbachtalsperre der Stadt Jserlohn übertragen ist, teile
ich ergebenst mit, dass ich beabsichtige, eine Besichtigung der
Talsperre am Mittwoch, den 13.ds.Mts., vormittags, vorzunehmen.
Ich werde an dem genannten Tag gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im dortigen Rathaus
sein und bitte zu veranlassen, dass der dortige mit der Aufsicht
der Talsperre betraute Beamte an der Besichtigung teilnimmt.

gez. Unterschrift.

K

Abschrift.

Der Regierungspräsident.
I L c Nr. 1762/31

Arnsberg, den 18. Januar 1932.

Betr. Kallerbachtalsperre (Seilersee)

Die Kallerbachstauanlage (Seilersee) gehört zu den Talsperren im Sinne des Wassergesetzes. Gemäss § 342 Absatz 2 Wass. Ges. bin ich als Wasserpolizeibehörde zuständig. Die Grenzen meiner Zuständigkeit sind jedoch bei der Kallerbachtalsperre bisher noch nicht örtlich festgelegt worden.

Oberhalb der Sperre wird als Grenze die Strassenbrücke im Wege am oberen Ende der Sperre in Vorschlag gebracht.

Unterhalb der Sperre wird als Grenze die Brücke im Wege unterhalb der Kläranlage vorgeschlagen.

Die Brücken selbst sollen nicht mehr zu meiner Zuständigkeit gehören.

Jch ersuche ergebenst um gefällige Stellungnahme.

J.A.
gez. Boenecke.
Beglaubigt: gez. Herbst
Reg. Kanzl. Ang.

An den

Herrn Oberbürgermeister
in Jserlohn.

R

Abschrift.

Der Magistrat.

Jserlohn, den 2. Februar 1932.

I B.

Zum Bericht vom 18. Januar 1932.

Betr. Kallerbachtalsperre (Seilersee).

Die von der Regierung in Vorschlag gebrachte Zuständigkeitsgrenze oberhalb der Sperre halten wir für zweckmässig.

Dagegen empfehlen wir, unterhalb der Kallerbachtalsperre den Stollenauslauf bzw. den landseitigen Dammfuss als Grenze festzulegen, da hier die Sperre ihren Abschluss hat und das nördlich davon gelegene Gelände für andere Zwecke Verwendung finden soll.

gez. Heypoldt.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Arnsberg.

Abschrift.

Der Regierungspräsident.
I L c 262 III

Arnsberg, den 23. Februar 1932.

Betrifft: Kallerbachtalsperre (Seilersee)
Bericht vom 2.2.1932 I B.

Die Stadt Jserlohn ist unterhalb des Sperrdammes auf einer Strecke von rd. 250 m Unterhaltungspflichtiger des Wasserlaufes, also ungefähr bis zu der Brücke unterhalb der Kläranlage.

Die unterhalb der Talsperre liegende Flusstrecke wird ohne Frage durch die Sperre beeinflusst. Würde dem dortigen Antrage vom 2.2.1932 stattgegeben, so wäre der Oberbürgermeister der Stadt Jserlohn, dem die Unterhaltung der Flusstrecke obliegt, gleichzeitig Wasserpolizeibehörde. Auch aus diesem Grunde ist es zweckmässig, dass die von mir vorgeschlagene Zuständigkeitsgrenze beibehalten wird.

Jch ersuche ergebenst um baldige Aeusserung.

J.A.

gez. Boenecke.

An die
Stadtverwaltung
in J s e r l o h n .

Abschrift.

Der Oberbürgermeister.
I B.

Jserlohn, den 24. März 1932.

Zur Verfügung vom 23.2.1932 I L c 262 III.
Betrifft: Kallerbachtalsperre(Seilersee) .

Der Unterzeichnete hat bei seiner letzten persönlichen Rücksprache bei der dortigen Regierung die Gründe angegeben, die für die von uns gewünschte Festlegung der Grenze unterhalb der Kallerbachtalsperre (Seilersee) massgebend sind. Es sei vor allem erwähnt, dass wir beabsichtigen, das bisherige Gelände der Kläranlage einschliesslich der Fischteiche für eine grössere Freibadeanstalt zu verwenden; die Kläranlage sowie die Fischteiche sind durch den Kanal nach der Hauptkläranlage überflüssig geworden. Aus diesem Grunde legen wir Wert darauf, für diesen Teil des Kallerbaches auch die zuständige Wasserpolizeibehörde zu sein. Es ist nicht zu befürchten, dass sich auch diesem Zustand bezüglich der Unterhaltungspflicht Unzuträglichkeiten ergeben, da der Oberbürgermeister der Stadt Jserlohn auch für mehrere Strecken des Grünebaches und des Kallerbaches trotz der ihm obliegenden Unterhaltungspflicht Wasserpolizeibehörde ist.

Wir bitten, unserem Wunsche zu entsprechen und die im beiliegenden Plan angegebene nördliche Grenze für die dortige Zuständigkeit festzulegen.

J.V.
gez. Leypoldt.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Arnsberg.

Abschrift.

Der Regierungspräsident.

Arnsberg, den 31. Mai 1932.

I Lc Nr. 420

Zum Schreiben vom 24. März 1932 Nr. I B.
Betr. Kallerbachtalsperre (Seilersee).

Der luftseitige Böschungsfuss des Absperrdammes des Seilersees kann nicht als geeignete Zuständigkeitsgrenze angesehen werden. Vielmehr erscheint es zweckmässig, wegen des unmittelbaren Einflusses der Talsperre auf die anschliessende Bachstrecke sowie wegen etwaiger Gefährdung des Absperrdammes durch Bauanlagen unterhalb des Dammes die Grenze bis zur Brücke unterhalb der Kläranlage (Fischteiche) hinauszuschieben. Wie mit Ihrem Stadtbaurat Leypoldt am 30. ds. Mts. besprochen wurde, dürften die dortigen Bedenken dadurch behoben sein, dass die örtliche Ausübung der Wasserpolizei über den Talsperrenbezirk der dortigen Polizeiverwaltung übertragen werden soll. Ich ersuche ergebenst um Äusserung hierzu.

J.A.
gez. Boenecke

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Jserlohn.

17/106

Abschrift.

Der Oberbürgermeister.
I B.

Jserlohn, den 15. Juni 1932.

Betrifft: Kallerbachtalsperre (Seilersee).
Zur Verfügung vom 31. Mai ds. Js. I L c Nr. 420.

Mit Rücksicht darauf, dass die örtliche Ausübung der Wasserpolizei über den Talsperrenbezirk der hiesigen Polizeiverwaltung übertragen werden soll, bin ich damit einverstanden, dass die nördliche Zuständigkeitsgrenze bis zur Brücke unterhalb der Kläranlage (Fischteiche) hinausgeschoben wird.

J.V.
gez. Leypoldt.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Arnsberg.

R.

Vermerk über die am 28.3.1950 stattgefundene Besichtigung
der Kallerbachtalsperre.

An der Besichtigung nahmen teil:

Regierungsbauinspektor Preuschoff, Wasserwirtschaftsamt Hag
Ing. Vornier, Stadtverwaltung Iserlohn
Talsperrenwärter Escherich, " "

Die Wasserstandshöhe am Pegel war 205,03 (normal 205,50)

Außerlich erkennbare Beschädigungen des Bauwerks oder
sonstige Formveränderungen waren nicht vorhanden.

Der Zufluß aus dem Kallerbach betrug $0,10 \text{ m}^3/\text{sec}$ und
der aus dem Vilveringser Bach $0,02 \text{ m}^3/\text{s}$.

Die Dränausmündung am Damm lief normal.

Sickerstellen am Damm waren nicht feststellbar.

Die Sperre war im Winter 1949/50 entleert worden, um
sowohl eine Entschlammung als auch notwendig gewordene In-
standsetzungsarbeiten vornehmen zu können. Die ursprünglich
vorgesehene Entschlammung von 600 m^3 konnte nur zur Hälfte
und zwar vor dem Sperrdamm und dem Abfluß- bzw. Überlaufbau-
werk durchgeführt werden, da hierbei größere Mengen Munition
mit einem erhöhten Kostenaufwand unschädlich gemacht werden
mußten. So wurden z.B. allein 6 Lastkraftwagen Munition
aller Art durch ein Sprengkommando abgefahren. Es ist an-
zunehmen, daß noch weitere Kriegsgeräte und Munition in der
Sperre vorhanden sind.

Schieber- u. Überlaufbauwerk, sowie der Umlaufstollen
wurden instandgesetzt, die Steinpackung am Damm zu großen
Teil erneuert.

Die Sicherheitsvorkehrungen und Entlastungsvorrichtungen
haben zu Beschwerden keinen Anlaß gegeben. Die Schieber waren
leicht bedienbar.

Die Beschaffenheit des Wassers im Becken und Niederschlagsgebiet war klar.

Die Wiederfüllung des Beckens wurde seit dem 4.2.50 vorgenommen.

Die täglichen Zu- und Ablauf-Meßergebnisse werden monatlich der Stadtverwaltung vorgelegt.

Das Vorklärbecken wurde im Jahre 1949 zweimal entschlammt.

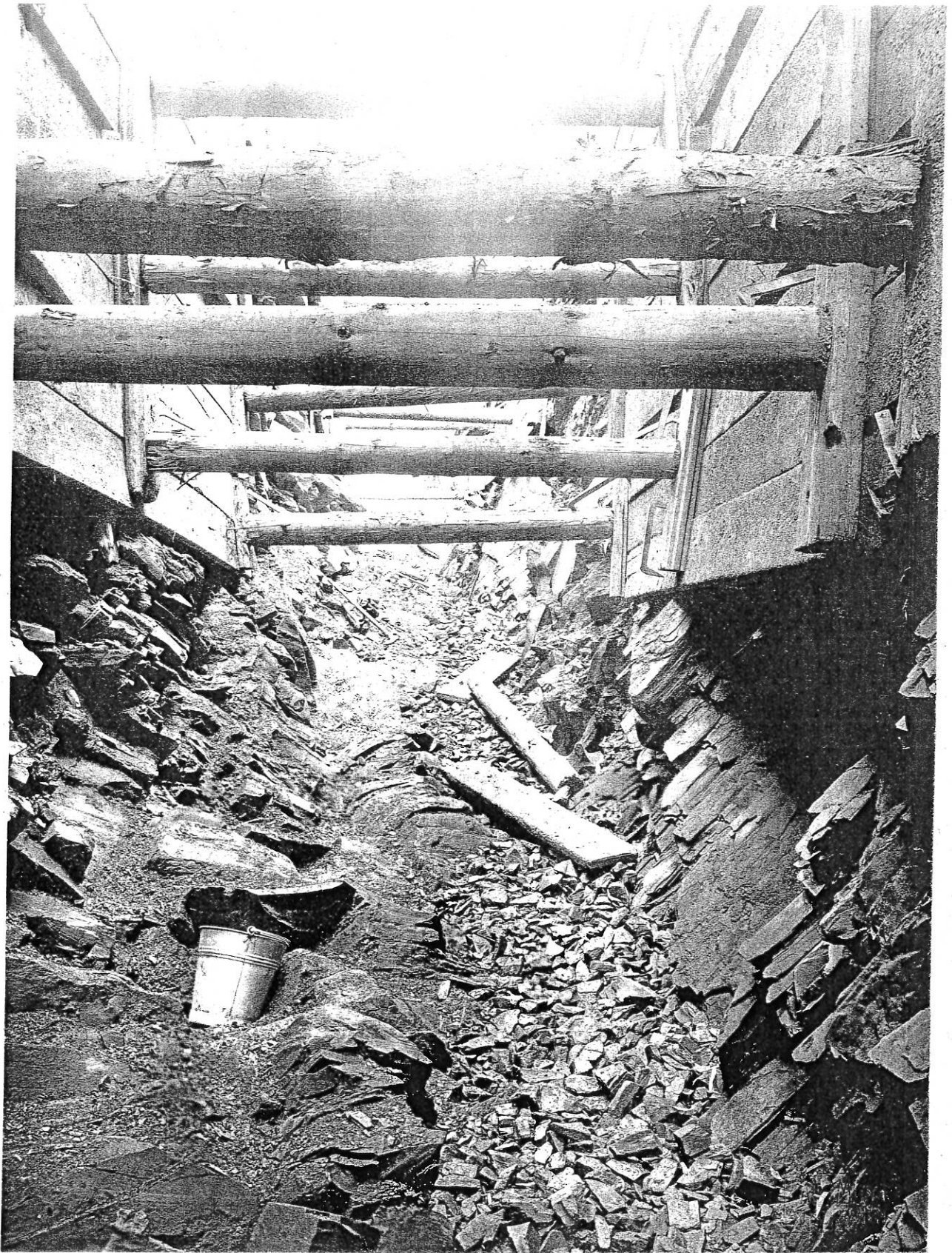
2 Rettungsboote werden z.Zt. instandgesetzt und sollen wieder zur Verfügung stehen.

30 000 Forellen, 10 000 Karpfen, 10 000 Schleien und 3 Ztr. Aalbrut wurden neu eingesetzt.

Im öffentlichen Interesse gab die Handhabung des Betriebes im Berichtsjahr zu Beschwerden keinen Anlaß.

Der Wärter, seit April 1946 im Dienst, zeigte sich mit den Einrichtungen der Anlage vertraut.

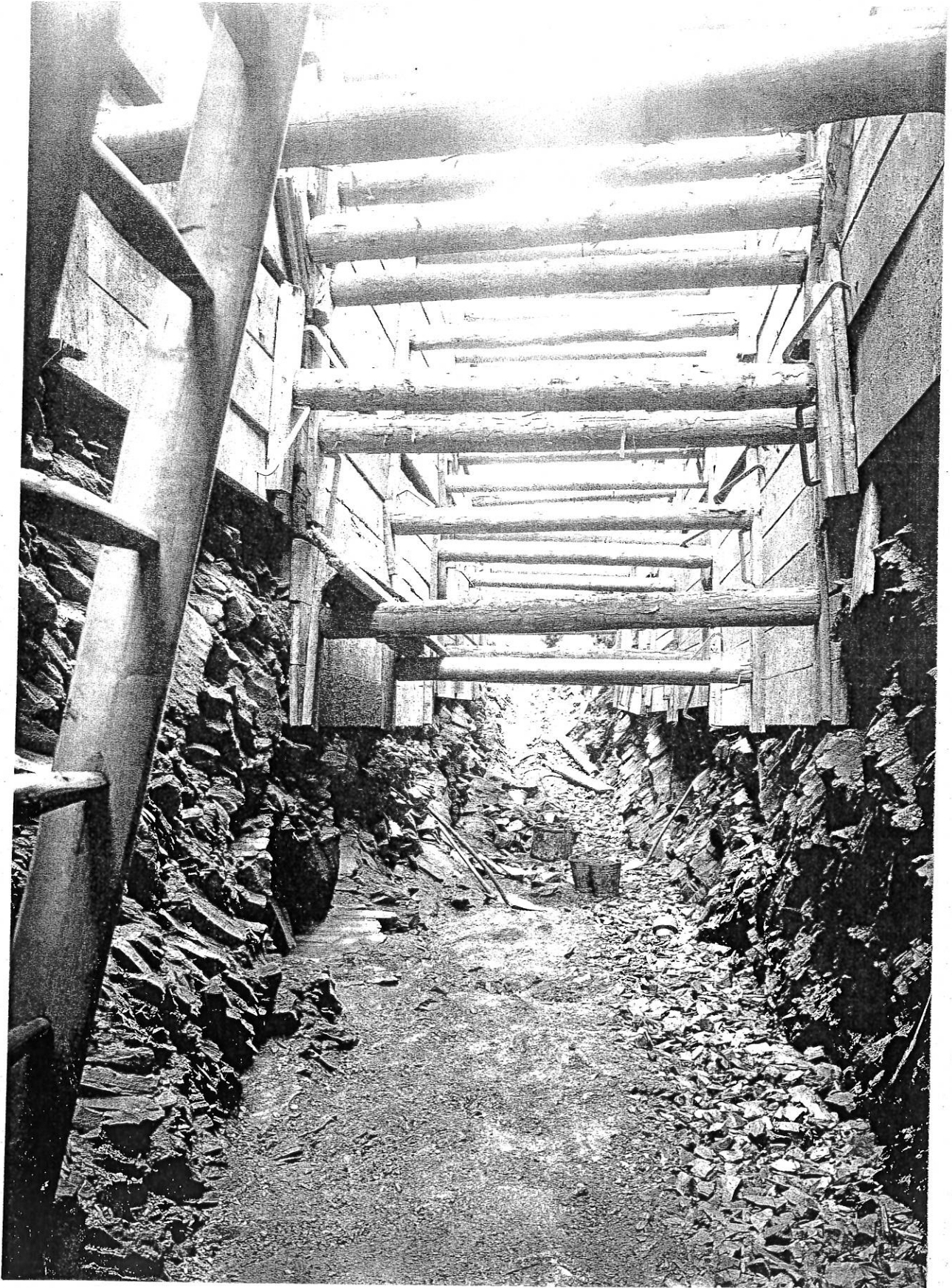
gez.: Preuschoff, Vorner, Escherich.



Baugruube des Tonkerns
im Damme
der
Seilbahn auf Ottalsersee

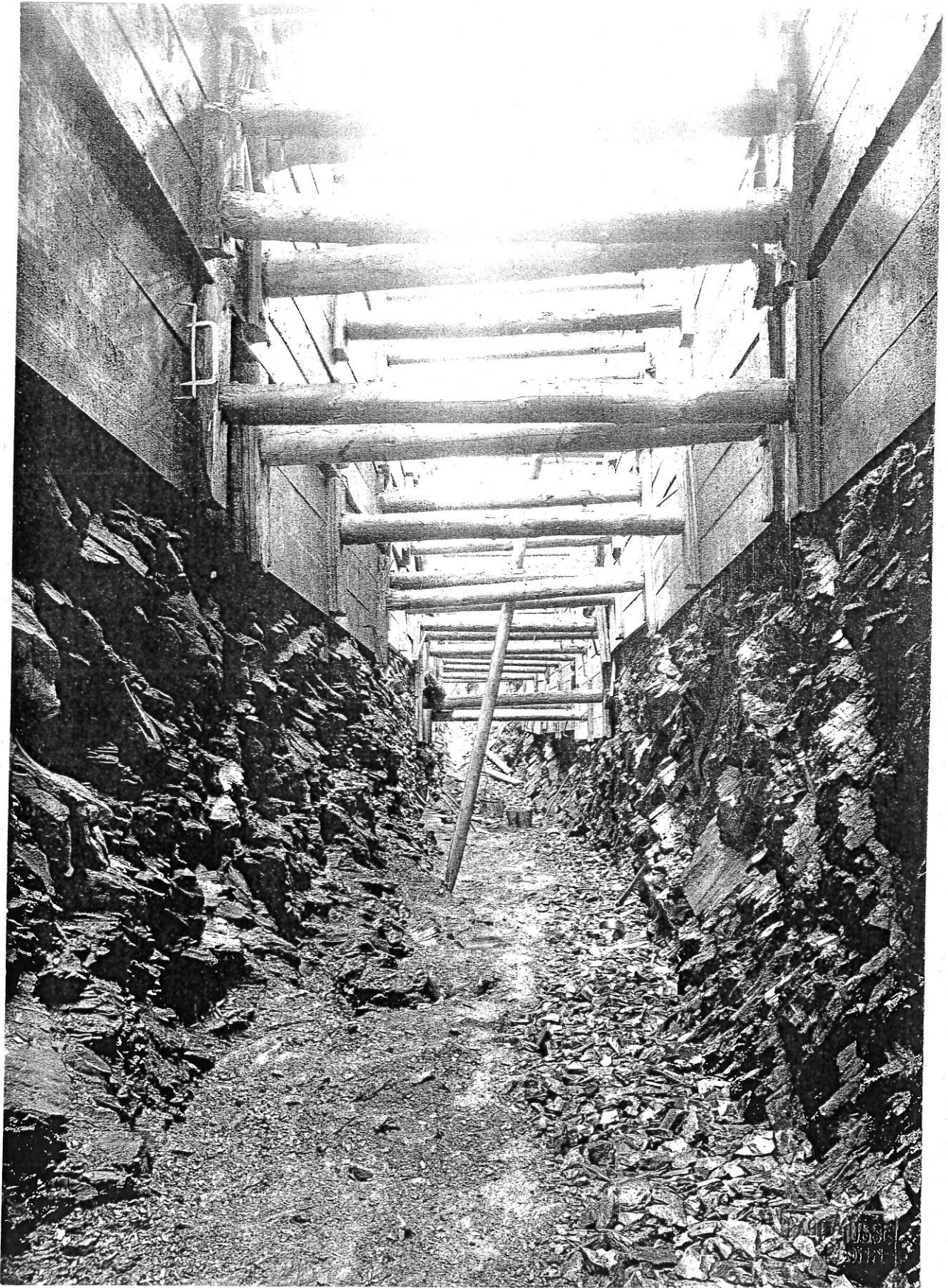
Mar. 25, 00

2



Baugrube des Tonkerns
im Damme

Stat. 45,00



Baugrube des Tornkeins
im Damme
Der